



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge
Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 2357
MAIL poststelle@bk.bund.de

Berlin, 18. Dezember 2020

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
AZ 13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 303
BEZUG Ihre Anfrage vom 14. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Semsrott,

ich habe Ihre E-Mail vom 14. Dezember 2020 erhalten. Sie beantragen darin u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung sämtlicher Aufzeichnungen, die im Zusammenhang mit Karenzzeitregelungen des früheren Regierungsmitglieds Ole Schröder stehen (Korrespondenzen, Vermerke, Notizen etc.).

Mit der Schwärzung personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erklären Sie sich einverstanden.

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung länger dauern, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss.

Zudem weise ich darauf hin, dass je nach Arbeitsaufwand für die Bearbeitung Ihrer IFG-Anfrage Kosten entstehen können. Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können und nach der die Übersendung von Dokumenten keine gebührenfreie einfache Auskunft darstellt.

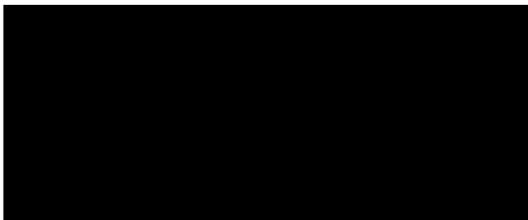
Ich weise Sie darauf hin, dass alle Unterlagen, die im Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit einer Anzeige nach § 6a BminG (Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung – Bundesministergesetz) entstehen, in direktem Zusammenhang mit dem Dienst- oder Amtsverhältnis im Sinne des § 5 Abs. 2 IFG stehen. Die einschlägigen Unterlagen sind infolge des Amtsverhältnisses von Herrn Dr. Ole Schröder entstanden und bilden den (damaligen) beruflichen Status sowie die mögliche weitere berufliche Entwicklung ab. Es handelt sich mithin um Dokumente, die ausschließlich personenbezogene Daten enthalten und insgesamt dem Schutz von § 5 Abs. 2 IFG unterliegen. Eine Teilschwärzung ist hier nicht möglich.

Die Freigabe der Akten ist daher nur mit Zustimmung des Herrn Dr. Schröder im Rahmen eines zeit- und kostenintensiven Drittbeteiligungsverfahrens gemäß § 8 IFG möglich.

Vor einer Drittbeteiligung gemäß § 8 IFG bitte ich Sie daher Ihren Antrag gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH.